



BAUKULTUR  
BADEN-WÜRTTEMBERG



---

# 16. Sitzung Gestaltungsbeirat

---

Ort: Stadt Laupheim  
Marktplatz 1  
88471 Laupheim

Großer Sitzungssaal

Datum: Donnerstag, 22. Juli 2021

Beginn: 14.30 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Teilnehmer: Sachverständige:

Bärbel Hoffmann  
Christof Luz  
Arne Rüdener  
Peter W. Schmidt

Vertreter des Gemeinderates:

Dr. Christian Biffar  
Iris Godel-Ruepp  
Erwin Graf  
Bettina Hempfer-Rost

Stadtverwaltung:

Gerold Rechle, Oberbürgermeister  
Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin  
Thomas Echtle, Leiter Amt für Stadtplanung und Baurecht  
Jens Steinhagen, Sachgebietsleiter, Bauordnung/Bauverwaltung



BAUKULTUR  
BADEN-WÜRTTEMBERG



---

# Agenda

---

Vormittags: nicht-öffentliche Beratung und Besichtigung des Bauvorhabens

Die öffentliche Beratung findet ab 14.30 Uhr im  
Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Laupheim statt.

- |    |                       |  |
|----|-----------------------|--|
| I. | 14.30 Uhr – 15.00 Uhr | <b>Mühlstraße, Obersulmetingen</b><br>Bauherr + Planung:<br>Baudesign Laupheim GmbH & Co. KG<br>88471 Laupheim- Untersulmetingen |
|----|-----------------------|--|

Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen wird die Zahl der Besucher auf 13 Personen beschränkt, um eine schriftliche bzw. telefonische (07392 704 -142) oder elektronische ([margarete.glass@laupheim.de](mailto:margarete.glass@laupheim.de)) Voranmeldung bei der Stadtverwaltung (Anmeldeschluss: 21.07.2021, 15.00 Uhr) wird gebeten. Bitte geben Sie bei der Voranmeldung den vollständigen Namen, die Anschrift und eine Telefonnummer an. Bürgerinnen und Bürger die einer Risikogruppe angehören werden gebeten, von einer Teilnahme an der Sitzung abzusehen. Zudem behält sich die Stadt vor, Personen, die entsprechende Krankheitssymptome aufweisen, nicht zu empfangen. Sollten mehr als 13 Anmeldungen eingehen, wird das Los entscheiden. Eine Liste der anwesenden Zuhörer wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Im Falle einer Corona-Infektion wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Die üblichen, gesetzlichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen sind einzuhalten (beim Betreten der Räumlichkeiten ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen und die Mindestabstände sind zu berücksichtigen).